

Ehrenordnung

Präambel

In dieser Ehrenordnung regelt der DJK-Sportverband für alle Ebenen [Verein, Kreisverband (KV), Diözesanverband (DV), Landesverband (LV), Bundesverband (BV)] die Möglichkeit, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren.

Über diesen Rahmen hinaus können andere Auszeichnungen verliehen werden. Auch die anderen Ebenen des DJK-Sportverbandes und die DJK-Vereine haben die Möglichkeit, auf der Grundlage eigener Ordnungen Ehrungen und Auszeichnungen vorzunehmen.

§ 1 Arten der Auszeichnungen, Verleihungsgründe, Antragsberechtigte, Verleihungsrechte

1.1 DJK-Treuenadel

in Bronze

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

10-jährige Mitgliedschaft
DJK-Verein
DJK-Verein

in Silber

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

25-jährige Mitgliedschaft
DJK-Verein
DJK-Verein

in Gold

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

40-jährige Mitgliedschaft
DJK-Verein
DJK-Verein

in Gold mit Lorbeer

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

50-jährige Mitgliedschaft
DJK-Vereine
DJK-Verein

1.2 DJK-Ehrenzeichen

in Bronze

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

Persönlicher Einsatz und besondere Verdienste um die DJK Verein, Kreis, DV, LV, BV
DV

in Silber

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

Langjähriger persönlicher Einsatz und besondere Verdienste um die DJK Verein, Kreis, DV, LV, BV
DV

in Gold

Verleihungsgrund:
Antragsteller:
Verleiher:

Langjähriger persönlicher Einsatz und außergewöhnliche Verdienste um die Ziele und Aufgaben der DJK Verein, Kreis, DV, LV, BV
BV

1.3 DJK-Sportehrenzeichen

in Bronze

Verleihungsgrund und Voraussetzungen:

Der Sportler muss die Zielsetzungen der DJK unterstützen. Er soll sich regelmäßig an den sportlichen Aktivitäten der DJK auf Vereins-, Kreis- und Diözesanebene beteiligen. Er muss mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Erwerb einer Bezirksmeisterschaft oder mehrerer Kreismeisterschaften im Fachverband
- Mindestens dreimalige Berufung in eine Auswahlmannschaft des Fachverbandes auf Kreis- bzw. Bezirksebene
- Erwerb einer DJK-Diözesanmeisterschaft oder Berufung in eine DJK-Diözesanauswahl
- Für Mannschaftsportler: Zweimaliger Aufstieg in eine höhere Klasse des Fachverbandes

Trainer und Mitarbeiter im Sport können diese Auszeichnung erhalten, wenn sie mindestens 3 Jahre Mitglied eines DJK-Vereins sind und sich in diesem Zeitraum bei der Betreuung der Aktiven in Training und Wettkampf im Sinne der Zielsetzungen der DJK erfolgreich eingesetzt haben.

Antragsteller: Verein, Kreis, DV- LV, BV

Verleiher: DV

in Silber

Verleihungsgrund und Voraussetzungen:

Der Sportler muss die Zielsetzungen der DJK unterstützen und mindestens 3 Jahre Mitglied eines DJK-Vereins sein. Er soll sich regelmäßig an den sportlichen Aktivitäten der DJK auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene beteiligen.

Er muss mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Erwerb einer Landesmeisterschaft in einem Fachverband
- Mindestens dreimalige Berufung in eine Auswahlmannschaft auf Landesebene (Fachverband)
- Mindestens fünfmalige Berufung in eine Auswahlmannschaft des Diözesanverbandes bzw. Landesverbandes der DJK
- Für Mannschaftsportler: Mehrjährige (mind. 3 Jahre) Mitwirkung in der höchsten Amateurlasse des Fachverbandes auf Landesebene

Trainer und Mitarbeiter im Sport können diese Auszeichnung erhalten, wenn sie mindestens 5 Jahre Mitglied eines DJK-Vereins sind und sich in diesem Zeitraum bei der Betreuung der Aktiven in Training und Wettkampf im Sinne der Zielsetzungen der DJK besonders ausgezeichnet haben.

Die Verleihung bedarf der Zustimmung des zuständigen Diözesansportwartes und des zuständigen Diözesanfachwartes. Im Zweifelsfall entscheidet der Diözesanverbandsvorstand.

Antragsteller: Verein, Kreis, DV, LV, BV

Verleiher: DV

in Gold**Verleihungsgrund und Voraussetzungen:**

Der Sportler muss die Zielsetzungen der DJK unterstützen und mindestens 5 Jahre Mitglied eines DJK-Vereins sein. Er soll sich regelmäßig an den sportlichen Aktivitäten der DJK auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene beteiligen.

Er muss mindestens eine der nachfolgenden sportlichen Anforderungen erfüllen:

- Erwerb einer deutschen Meisterschaft eines Fachverbandes
- Teilnahme an Europa-, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- Dreimalige Berufung in eine Bundesauswahl eines Fachverbandes
- Fünfmalige Berufung in eine Bundesauswahl der DJK
- Für Mannschaftssportler: Mindestens 3-jährige Mitwirkung in der höchsten Amateurklasse des Fachverbandes auf Bundesebene

Trainer und Mitarbeiter im Sport können diese Auszeichnung erhalten, wenn sie mindestens 10 Jahre Mitglied der DJK sind und sich in diesem Zeitraum bei der Betreuung der Aktiven in Training und Wettkampf im Sinne der Zielsetzungen der DJK besonders ausgezeichnet haben.

Die Verleihung bedarf der Zustimmung des Bundesverbandssportwartes und des zuständigen Bundesverbandsfachwartes. Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium des DJK-Sportverbandes nach Anhörung des Ausschusses Leistungssport.

Antragsteller: Verein, Kreis, DV, LV, BV

Verleiher: BV

1.4 DJK-Ehrenbrief

Er kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden

Verleihungsgrund und Voraussetzungen:

Außerordentliche Förderung der DJK oder entscheidende Hilfestellung bei einem besonderen Vorhaben

Antragsteller: Verein, Kreis, DV, LV, BV

Verleiher: BV

1.5 Bronzerelief**Ludwig-Wolker-Relief****Verleihungsgrund:**

Erfolgreiche Mitarbeit bei der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der DJK

Antragsteller: Verein, Kreis, DV, LV, BV

Verleiher: Verein, Kreis, DV, LV, BV

Carl-Mosterts-Relief**Verleihungsgrund:**

Herausragende und langjährige Verdienste um die Ziele und Aufgaben der DJK. Bei Persönlichkeiten: die das DJK-Ehrenzeichen in Gold bereits besitzen

Antragsteller: DV, LV, BV

Verleiher: BV

1.6 Ehrung bei Vereinsjubiläen**Verleihungsgrund:**

Anlässlich nachfolgender Vereinsjubiläen verleiht der DJK-Bundesverband dem Verein eine Jubiläumsgabe mit Urkunde.

- zum 25-jährigen Vereinsjubiläum
- zum 50-jährigen Vereinsjubiläum
- zum 75-jährigen Vereinsjubiläum
- zum 100-jährigen Vereinsjubiläum

Antragsteller: DV

Verleiher: BV

1.7 DJK- Ehrenmitgliedschaft

Verleihungsgrund:

Die DJK-Ehrenmitgliedschaft des DJK-Bundesverbandes kann verliehen werden an Mitglieder der DJK, Nichtmitglieder, Förderer und andere Persönlichkeiten, die ihre Verbundenheit mit der Deutschen Jugendkraft in außerordentlicher Weise bezeugt und die Belange der DJK in hervorragender Weise vertreten und gefördert haben.

Antragsteller: DV, LV, BV

Verleiher: BV

§ 2 Ausführung der Auszeichnungen und Rechtsschutz

- 2.1 Die DJK-Teuenadel besteht aus dem DJK-Zeichen auf einer kleinen, viereckigen Platte (4 Ausführungen: Bronze, Silber, Gold, Gold mit Lorbeer)
- 2.2 Das DJK-Ehrenzeichen besteht aus dem DJK-Zeichen, das auf einem Blattsymbol ruht (3 Ausführungen: Bronze, Silber, Gold)
- 2.3 Das DJK-Sportehrenzeichen besteht aus dem DJK-Zeichen, das von einem Ring (Reifen) eingeschlossen wird (3 Ausführungen: Bronze, Silber, Gold)
- 2.4 Der DJK-Ehrenbrief besteht aus einer Urkunde
- 2.5 Das DJK-Bronzerelief besteht aus einer künstlerisch gestalteten Bronzeplatte und einer zugehörigen Erläuterung
- 2.6 Über die Verleihung aller Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Vorstand der verleihenden DJK-Gemeinschaft unterzeichnet ist und bei der Übergabe der Ehrung ausgehändigt wird.
- 2.7 Sämtliche Ehrenzeichen und Urkunden dieser Ehrenordnung genießen Rechtsschutz nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Andere Auszeichnungen auf den übrigen DJK-Ebenen müssen sich in der Ausführung von den Auszeichnungen dieser Ehrenordnung unterscheiden.

§ 3 Kosten, Entziehung

- 3.1 Die Kosten für alle Auszeichnungen tragen die Verleiher.
- 3.2. Erweist sich der Träger einer Auszeichnung dieser Ehrung nicht würdig, kann ihm diese durch die verleihende DJK-Gemeinschaft entzogen werden.

§ 4 Ausführungsbestimmungen

- 4.1 Anträge auf eine Ehrung durch den DJK-Bundesverband gehen über den zuständigen Diözesanverband oder Landesverband dem DJK-Bundesverband zu.
Die Anträge sind schriftlich, unter Angabe von Gründen und bereits vorher erfolgten Ehrungen dem Verleiher zu übersenden. Die Antragsfrist beträgt mindestens 6 Wochen.
- 4.2 Der Vorstand des Bundesverbandes entscheidet über eine Ehrung erst nach Rückfrage und Abstimmung beim bzw. mit dem Vorstand des Diözesanverbandes
- 4.3 Bei Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mitglied der Mannschaft die Auszeichnung
- 4.4 Die Verleihung von Auszeichnungen soll in den Medien der zuständigen DJK-Gemeinschaften publiziert werden.